Karten 40 A a–b; 40 B; 41

Ländliche Siedlungsformen

Von Martin Born

40 Aa Streusiedlungen mit Blockfluren am Südhang der Wasserkuppe (Rhön) 1849
Lfg. 11, 1967 – M. 1:10000
Kartenentwurf: Martin Born und Horst Kern

40 Ab Adliger und bäuerlicher Landbesitz im Loewensteiner Grund (Kreis Fritzlar-Homberg) 18. Jh.
Lfg. 11, 1967 – M. 1:10000
Kartenentwurf: Martin Born und Horst Kern

40 B[a] Geschlossene Dörfer mit regellosem Grundriß (Haufendorf) und mit Gewannfluren im Rheinischen Schiefergebirge (Hintertaunus) Kemel (1778) und Watzelhain (1781)
Lfg. 11, 1967 – M. 1:20000
Kartenentwurf: Martin Born und Horst Kern

40 B[b] Formen ländlicher Siedlungen
Lfg. 11, 1967 – M. 1:10000
Kartenentwurf: Martin Born und Horst Kern
(Singlis, Wallau, Rendel, Roßdorf, Wellingerode, Schwalefeld, Leckringhausen, Frohnhausen, Wolfterode)

41 Formen ländlicher Siedlungen
Lfg. 12,1, 1970 – M. 1:20000
Kartenentwurf: Martin Born, Gerhard Eisel und Horst Kern
(Quotshausen, Stolzenbach, Römershausen, Wipperode/Gem. Vierbach, Heunstein/Gem. Dillenburg, †Gerlachshain/Gem. Schiffelbach, Würzberg)

Auf drei Blättern des Geschichtlichen Atlas von Hessen sind Beispiele für ländliche Siedlungsformen dargestellt. Mit ihnen kann allerdings die Vielgestaltigkeit des ländlichen Siedlungswesens in Hessen nicht umfassend wiedergegeben werden, die auf zahlreichen Faktoren, wie z. B. der physischgeographischen Differenzierung, der durch die Erbsitten ungleichen Konstanz von Siedlungsformen und dem verschiedenen Interesse der Landes- und Grundherren an einer Siedlungslenkung, beruht. Die Beispiele liefern weniger über die siedlungsgenetische Differenzierung, sondern eher über den Forschungsstand Aufschluß.

Trotz einer zu G. Landau und W. Arnold zurückreichenden Tradition der siedlungshistorischen und -geographischen Forschung weisen unsere Kenntnisse von den Siedlungsformen und der Genese der Besiedlung in Hessen noch beträchtliche Lücken auf. Zwar sind die Grundzüge des Siedlungsganges und der Forschung bekannt (Krenzlin, 1969), ihre regionalen Differenzierungen lassen sich aber bisher nur unzureichend fassen. Vor allem in den ersten Jahrzehnten des 20. Jhs. hatte sich die Forschung vornehmlich der Betrachtung der Siedlungsräume und ihrer phasenhaften Ausweitung gewidmet; diese Fragestellungen sind zuletzt 1941 in K. Scharlaus Untersuchung von Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet in breit fundierter kritischer Betrachtung aufgegriffen worden. Bezeichnenderweise werden aber in dieser Arbeit die Siedlungsformen nicht betrachtet. Auch die von Scharlau angeregten Arbeiten über Flur- und Ortswüstungen suchten vor allem die Kenntnisse über den Siedlungsgang zu verbessern, auf die Formen der bestehenden Ortschaften und bewirtschafteten Fluren ist dabei oft unter Verweis auf bestimmte Forschungshypothesen nur am Rande eingegangen worden.

So mußte sich der Geschichtliche Atlas von Hessen auf die Wiedergabe von Siedlungsformenbeispielen beschränken. Bei ihrer Auswahl waren zwei Sachverhalte zu berücksichtigen. Einmal sollten die in den einzelnen Naturräumen Hessens ungleichen Arten von Besiedlung und Bodennutzung dargestellt werden, zum anderen galt es, die verbreitetsten Siedlungsformen unter Beachtung der wichtigsten Besiedlungsperioden abzubilden. Zur Darstellung von Wohnplätzen oder Fluren als Einzelobjekte hatte die Wiedergabe des Siedlungsgefüges in verschiedenen Naturräumen zu treten. Diese Vorhaben ließen sich auf zwei Kartenblättern, die zunächst für die Behandlung der Siedlungsformen vorgesehen waren, nicht durchführen; dank dem Entgegenkommen der Herausgeber durfte mit Kartenblatt 40 A ein drittes Blatt, auf dem zwei Karten die Formen der Besiedlung in einem Beckengebiet und in einer Basaltberglandschaft zeigen, angefertigt werden. Aber auch diese drei Kartenblätter gewähren noch zu wenig Raum für eine vollständige Wiedergabe von Orts- und Flurformenbeispielen, die in allgemein siedlungskundlicher Hinsicht interessant und außerdem für die Siedlungen Hessens repräsentativ sind. Immerhin enthalten die Kartenblätter 40 A und B und 41 aber die charakteristischen

Siedlungsgefüge und -formen Hessens, die etwas größere Zahl von Beispielen aus dem nordhessischen Raum erklärt sich aus den Vorarbeiten und der Quellenlage.

Die auf Kartenblatt 40A gezeigte Aufteilung der Ländereien auf bäuerliche Betriebe und adlige Güter und die Parzellierung durch Blöcke und Gewanne im Loewensteiner Grund findet sich in ähnlicher Form auch in anderen Bekkenlandschaften. Die Hochflächenlage von Wohnplätzen und hochgradig parzellierte Fluren sind kennzeichnend für die Siedlungsverteilung und Besitzgegebenheiten im Rheinischen Schiefergebirge (Kartenblatt 40B). Dagegen dürfen die Streusiedlungen mit Blockfluren in der Rhön (Kartenblatt 40A) keineswegs als typisches Beispiel für die Besiedlung von Basaltberglandschaften aufgefaßt werden; hier handelt es sich vielmehr um eine interessante Siedlungsform der frühen Neuzeit, die auch die Anpassung der Bodennutzung an die Bodengegebenheiten deutlich ersehen läßt. Vermißt werden mag eine Wiedergabe des im Hohen Vogelsberg vorhandenen Nebeneinanders von hangsenkrechten Streifenfluren und Gewannen, verwiesen sei auf eine von M. BORN und K. A. SEEL (1961) angefertigte Karte im Atlas der deutschen Agrarlandschaft. Verzichtet wurde auf eine Karte des Siedlungsgefüges in Buntsandsteinberglandschaften. Die für diese Waldgebiete charakteristische Inselhaftigkeit der Siedlungsräume ist in den Karten von H.-J. NITZ (1962) und G. EISEL (1965) für den Odenwald und Burgwald und auch aus einer neueren Arbeit H. HILDEBRANDTS (1973) für Nordhessen hinreichend zu ersehen.

Für die Wiedergabe der Orts- und Flurformen wurden Beispiele ausgewählt, die weniger in siedlungskundlicher Hinsicht bemerkenswert, sondern eher für Hessen charakteristisch sind. Es fehlen Beispiele u. a. für Platzdörfer, für hochmittelalterliche Rodungssiedlungen, für Flurwüstungen mit Wölbäckern und für Neugründungen der frühneuzeitlichen Ausbauperiode; in der vorliegenden Literatur finden sich genügend Wiedergaben der Gestaltung derartiger Wohnplätze und Fluren. Auch die Veränderungen des 19. und 20. Jhs., so z. B. die nassauischen Konsolidationen, sind auf den Kartenblättern nicht berücksichtigt worden (BORN, 1972, S. 5f.).

40A, a: Streusiedlungen mit Blockfluren am Südhang der Wasserkuppe (Rhön) 1849

Während des Dreißigjährigen Krieges hatten Seuchen, Hungersnöte und Kriegsereignisse in Hessen einen erheblichen Rückgang der Bevölkerungszahl bewirkt. Trotzdem kam es nicht zu über längere Zeit anhaltenden Entsiedlungen. Zwar waren während besonders harter Bedrängnis der Landbevölkerung zahlreiche Dörfer völlig zerstört und von der Bevölkerung verlassen worden; diese Interimswüstungen wurden jedoch bald wieder besiedelt. Lediglich einige wenige Dörfer in ungünstigen Mittelgebirgslagen blieben wüst, außerdem sind zahlreiche Einzelhöfe aufgegeben worden.

Nach Kriegsende waren die Landesherren an einer raschen Aufsiedlung der Dörfer und Rekultivierung der Flur interessiert. Meistens wurde die Wiederherstellung der vor Kriegsbeginn bestehenden Besitz- und Abgabenverhältnisse angestrebt. Im Zuge merkantilistischer Peuplierungspolitik bekamen Einwanderer aus deutschen und ausländischen Territorien die Erlaubnis zur Ansiedlung. Diese Zuwanderung und der natürliche Bevölkerungszuwachs hatten zur Folge, daß am Ende des 17. Jhs. die vor Beginn des Krieges vorhandenen Bevölkerungszahlen wieder erreicht waren. Erneut bestand der für das Ende der frühneuzeitlichen Ausbauperiode des 16. Jhs. charakteristische Bevölkerungsdruck, bezeichnenderweise kam es unter Umgehung der in den Forstgesetzen ausgesprochenen Verbote wieder zu Waldrodungen.

Im Gegensatz zur frühneuzeitlichen Ausbauperiode versuchten die Landesherren jetzt diese Entwicklungen durch Gesetzgebung und behördliche Beaufsichtigung umfassend zu kontrollieren. Hessen-Kassel begann nach 1690 mit der planmäßigen Anfertigung großmaßstäblicher Katasterkarten, der zugehörigen Katastervorbeschreibungen und Lager-, Stück- und Steuerbücher. Mit der 1736 erlassenen Grebenordnung wurden Richtlinien und Vorschriften für die bäuerliche Wirtschaft und das ländliche Siedlungswesen geschaffen.

Zu diesen gesetzgeberischen Maßnahmen traten seit den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jhs. andere Förderungsmaßnahmen der Landes- und Grundherren, nämlich die Ausweitung des Siedlungsraumes, die Gründung neuer Siedlungen und die rationelle Neugestaltung von bestehenden Wohnplätzen und Fluren. Die Rodung neuen oder wüsten Kulturlandes bedeutete letztlich eine Wiederaufnahme der frühneuzeitlichen Ausbauperiode des 16. Jhs., sie war vor allem in Berglandschaften möglich. Die Gründung von Neusiedlungen diente zur Aufnahme und Aussiedlung von Zuwanderern oder ärmeren Spätsiedlergruppen, sie konnte am zweckmäßigsten auf nur extensiv genutzten Ländereien geschehen. Voraussetzung für die Umgestaltung bewohnter Ortschaften und genutzter Fluren waren einheitliche Wirtschafts- und Sozialstrukturen.

Schon in der frühneuzeitlichen Ausbauperiode waren in der Rhön auf Initiative des Hochstifts Fulda und der Herren von Ebersberg neben Gruppensiedlungen auch Einzelhöfe angelegt worden. Seit Beginn des 18. Jhs. entstanden weitere Einzelhöfe, schließlich kam es dann in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. in der westlichen Kuppenrhön, am Westrand der Hohen Rhön, im östlichen unteren Vogelsberg und auf dem Landrücken zu einer erheblichen Verdichtung der Einzelhofbesiedlung (RÖLL, 1967). Vor allem im Gebiet zwischen Milseburg, Wasserkuppe und Gersfeld wurde die Streusiedlung mit Einzelhöfen und kleinen Hofgruppen zur vorherrschenden Siedlungsform. Bevorzugte Standorte für die Einzelhöfe waren Flurwüstungen und Feldgraswechselland (Triescher), das oft nur noch als Hute diente. Zu den mit 40–90 Morgen relativ großen Einzelhöfen gehörten blockförmige Parzellen, die sich meist als »Einöden« zu geschlossenen Besitzungen im Umkreis eines Hofes gruppierten. Die Wahl dieser Siedlungsform erfolgte aus ökonomisch-rationalen Erwägungen: man wollte in dem stark reliefierten Gelände eine vom Flurzwang freie Bewirtschaftung hofnah gelegener

Ländereien erreichen und durch geschlossene Besitzanordnung nachbarliche Streitigkeiten vermeiden. Vielleicht ist die seit dem 16. Jh. im Allgäu durchgeführte Vereinödung das Vorbild für die neuzeitliche Ausweitung des Siedlungsraumes in Osthessen gewesen.

Die Einödblöcke besaßen meist unregelmäßige Gestalt (Röll, 1967, Abb. 2). Die Einhäuser und Dreiseithöfe der Einzelhöfe lagen in der Regel am Rande der Besitzeinöden. Mit der Verdichtung der Einzelhofsiedlung im 18. Jh. erfolgten Parzellenteilungen, aus den Einödfluren wurden allmählich Blockgemengefluren. Freilich war die Flurzersplitterung in den einzelnen Teilräumen des Einzelhofgebietes unterschiedlich stark. So überwogen im 19. Jh. bei Ebersberg (Kr. Fulda) noch Blockeinöden (Meitzen, 1895, Atlasband, Nr. 112). Dagegen hatten sich bei Schachen am Rande der Hohen Rhön neben den Blöcken schon gewannartige Parzellierungen ausgebildet (Karte 40Aa).

Von Schachen aus sind schon im 16. Jh. Rodungen durchgeführt worden: um 1595 wurden die Höfe Schwarzerden und Kohlstöcken errichtet (Röll, 1966, S. 38 und 44). Im 18. Jh. nahm die Zahl der Einzelhöfe dann weiter zu. Ihre Verteilung richtete sich nach den Grünlandvorkommen, als lokale Standorte wurden Grenzlagen zwischen Ackerland und Grünland bevorzugt. Auch eine gewisse Anpassung der Siedlungsanlage und Nutzflächenanordnung an die geologische Zonierung ist festzustellen. Das als Wiese genutzte Grünland überwog längs der Bachläufe, auf den Böden der Oberen Buntsandstein-Formation und auf der Basalthochfläche. Die meisten Einzelhöfe fanden sich im Bereich der tonigen Böden des Oberen Buntsandsteins. Sie erfreuten sich hier der durch den Quellhorizont unterhalb des Muschelkalkhanges gegebenen Standortvorteile; die Muschelkalkhänge wurden überwiegend von kargen Weiden und Wald eingenommen. Die Parzellierung war auf Ackerland sehr viel ausgeprägter als auf Grünland.

Lediglich in Osthessen ist es zur Bildung größerer Streusiedlungsgebiete gekommen: vor allem am Fuße der Hohen Rhön, in der Kuppenrhön, in Teilen des östlichen Vogelsberges und des Landrückens bilden Einzelhöfe und Blockfluren seit der frühen Neuzeit wichtige Siedlungsformen.

40A, b: Adliger und bäuerlicher Landbesitz im Loewensteiner Grund (Kr. Fritzlar-Homberg) 18. Jh.

Der von der Schwalm durchflossene Loewensteiner Grund bildet zwar in natürlicher und historischer Hinsicht eine eigenständige Kleinlandschaft, er kann aber auch als südwestlicher Auslieger des Fritzlar-Borkener Beckens angesprochen werden. Waldfreiheit, hohe Siedlungsdichte, geschlossene Lage des Kulturlandes und intensive Bodennutzung bestimmen das Siedlungsbild in den großen Flußtälern und in den Beckenlandschaften. Klimatische Gunst und fruchtbare Lößböden gewähren gute Ernteerträge und ermöglichen die Konstanz der Besiedlung. Lediglich die in den meisten Becken vorhandenen alluvialen Niederungen wurden als Siedlungsstandorte weitgehend gemieden. Trotz alter und seit dem frühen Mittelalter kontinuierlicher Besiedlung ist es auch in den Beckenlandschaften zur Lenkung des Siedlungsganges gekommen: Dörfer mit regelhaftem Grundriß finden sich neben großen Haufendörfern. Die Zahl adliger Güter war in der frühen Neuzeit beträchtlich größer als in den Berglandschaften.

Auch im Loewensteiner Grund gehörten im 18. Jh. zu fast allen Haufendörfern adlige Güter. Meist lagen sie im Ortsverband am Rande des bäuerlichen Wohnplatzes, nur in Ausnahmefällen, wie z. B. Wickershof, bildeten die Güter Einzelsiedlungen. Das Gutsland fand sich in der Regel im Gemenge mit den bäuerlichen Ländereien, nur bei Einzelsiedlungen besaßen die Großblockfluren Einödlage.

Die Gutsbildung ist eine Erscheinung der frühneuzeitlichen Ausbauperiode. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. waren auf Wüstungsfluren landesherrliche Meiereien (Engelhard, 1967, S. 59) und adlige Höfe eingerichtet worden. Vor allem seit etwa 1560 waren dann viele Adlige bestrebt, ihre Höfe zu Gütern auszubauen. Derartigen Maßnahmen haben sich die Landesherren entgegengestellt (Zimmermann, 1933, S. 186f.), ohne sie jedoch immer verhindern zu können. So traten in vielen Dörfern und auch auf partiellen Ortswüstungen große Gutsanlagen an die Stelle kleiner Wirtschaftshöfe, einfache Turmburgen wurden durch Schloßbauten ersetzt. Die Gutsländereien nahmen als Großblöcke die Fluren von Wüstungen ein, sie entstanden aber auch durch die Übernahme von Bauernland, wie aus der Gemengelage von Kleinblöcken oder Gewannparzellen eines Gutes zwischen bäuerlichen Gewannen zu ersehen ist. Freilich dürfte die Entfremdung von Bauernland nur zu einem geringen Grad während der frühneuzeitlichen Ausbauperiode, jedoch im stärkeren Maße im Dreißigjährigen Krieg erfolgt sein. Neben dem Loewensteiner Grund weisen die Wetterau und das Werratal besonders zahlreiche adlige Güter auf.

In vielen Dörfern mit adligen Gütern führte die durch die Ausbildung des Gutslandes bedingte Verkleinerung der bäuerlichen Nutzflächen zu kleinbetrieblichen Strukturen. Die meisten Bauern übten die Landwirtschaft nur noch im Nebenerwerb aus und verdienten den Lebensunterhalt zusätzlich durch Arbeit auf den Gütern und die Ausübung eines Handwerks. Die bei den Betriebsinhabern vorhandene Neigung zu Betriebsteilungen wurde von den adligen Grundherren bewußt nicht sonderlich bekämpft. Als Folge der Teilungen entstanden besonders stark parzellierte Gewannfluren, die sich kraß von den Blöcken des Gutslandes abhoben. In Niederurff, dem größten der auf Karte 40Ab erfaßten Dörfer, war die Gewannzersplitterung am weitesten vorangeschritten. Dies erklärt sich aus der Sozialstruktur seiner Bevölkerung: 1786 lebten in 95 Häusern 576 Personen; darunter befanden sich fast 40 Handwerkerfamilien, die nur kleine, stark parzellierte Flächen bewirtschafteten (Katastervorbeschreibung Niederurff, 1786). Nur ein Teil der Ländereien des Gutes, zu dem 1786 968 Acker Ackerland, 162 Acker Wiesen und Gärten und 493 Acker Wald (1 Kasseler Acker = 0,238 ha) gehörten, gruppierte sich in einem halbwegs geschlossenen Komplex um Burg und Gut. Größere

Blöcke lagen auch an den Gemarkungsrändern, während Blöcke unterschiedlicher Gestalt und Größe sowie Gewannparzellen des Gutes über die gesamte Flur des Dorfes verstreut waren. Die allmählich und unsystematisch betriebene Aneignung von Bauernland bewirkte die bizarre Gestalt vieler Blöcke und die Streulage des Gutslandes.

Dagegen war in den Gemarkungen Oberurff und Gilsa die Vergewannung weniger ausgeprägt. Hier ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob die zu den Gutsländereien gehörenden Gewanne ehemals bäuerliche Parzellen bildeten oder erst durch die Teilung von Gutsblöcken entstanden. Aus der Anordnung der südlich von Oberurff liegenden Parzellen der Güter Berlepsch und Sonnenborn könnte auf frühere Streifenparzellierung geschlossen werden. Möglicherweise blieben aber auch in den Anwandgrenzen zweier Gewanne nördlich von Gilsa die Breiten früherer Streifenparzellen erhalten.

Auf Gutsländereien ist es trotz der Intensität der Bodennutzung in der Regel nicht zu rationellen Parzellengliederungen gekommen. Güter, die im Dorfverband lagen, besaßen nur selten geschlossene Großblöcke im direkten Anschluß an den Gutsstandort, da die dörflichen Fluren vor Einrichtung der adligen Güter schon besitzrechtlich differenziert waren. Zwar gehörten meist einige Parzellen, die sich unmittelbar benachbart zum Gutshof erstreckten, auch zum Gutsbesitz; oft handelte es sich dabei um Ländereien mittelalterlicher Adelshöfe. In der frühen Neuzeit nahmen diese Areale jedoch nur noch kleine Teile der Gutsländereien ein.

Häufiger fanden sich Großblöcke bei außerhalb der Dörfer gelegenen Gutshöfen. Zu Wickershof besaßen die Ländereien der Nahlschen und Loewensteinischen Güter geschlossene Lage. Sie nahmen die Flur des mittelalterlichen Dorfes Wikkersdorf ein. Die im Gemenge liegenden Parzellen hatten block- oder streifenförmige Gestalt. Es gibt jedoch keine Hinweise dafür, daß sich die Begrenzungen der Gutsparzellen nach Parzellengrenzen der mittelalterlichen Dorfflur ausrichteten.

Bei jungen Gutsfluren, die durch Entfremdung bäuerlichen Landes entstanden, fehlte fast immer die Großparzellierung und Einödlage des Besitzes. Zum v. Urffschen Gut in Niederurff zählten Gewannparzellen und Blöcke, letztere waren meist nur wenig größer als die bäuerlichen Gewanne. Die Gutsländereien zu Gilsa bildeten zwar einen relativ geschlossenen Komplex, gliederten sich aber in Gewanne; das gleiche gilt für die Gutsfluren in Oberurff. Mitteilungen in den Akten des 17. Jhs. und in Katastervorbeschreibungen (BORN, 1961, S. 75 und 105; 1970, S. 42) zeigen, daß erst während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges in Gewanne parzelliertes Land den Bauern entzogen worden war.

Durch die Umlegungen seit dem Ende des 19. Jhs. haben sich die äußeren Gegensätze zwischen Gutsfluren und bäuerlichem Land gemindert. Noch bestimmen aber die früheren adligen Güter die Physiognomie vieler Dörfer. Dies geschieht freilich weniger durch die aufwendigere bauliche Substanz von Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden, sondern eher durch die Baumgruppen des Gutsparks, an denen schon aus weiter Entfernung Dörfer und Güter erkennbar sind.

40B [a]: Geschlossene Dörfer mit regellosem Grundriß (Haufendorf) und mit Gewannfluren im Rheinischen Schiefergebirge (Hintertaunus)

Haufendörfer und Gewannfluren haben sich in Hessen seit dem hohen Mittelalter ausgebildet. Diese Entwicklungen scheinen in Südhessen früher und umfassender als in Nordhessen eingesetzt zu haben. Bei ungleich alten Haufendörfern bzw. Gewannfluren wies die formale Gestaltung in der Neuzeit aber nicht mehr deutlich wahrnehmbare Unterschiede auf. Die Größe der Haufendörfer und der Grad der Gewannparzellierungen werden weniger durch das Alter dieser Siedlungsformen, sondern vielmehr durch die Vererbungsgewohnheiten bestimmt.

In den nordhessischen Anerbenrechtsgebieten verhinderten die Teilungsverbote der Hufenedikte Betriebs- und Flurzersplitterungen zwar nicht völlig, wahrten aber immerhin in den meisten Dörfern einen Kern von mittelbäuerlichen Betrieben, zu denen die zahlreichen Kleinbetriebe der Hintersiedlergruppen traten. Es entstand also eine ausgeprägte soziale Differenzierung. Lediglich in den adligen Dörfern bildete sich als Auswirkung der Gutswirtschaft eine relativ einheitliche kleinbäuerliche Struktur aus. Derartige soziale Nivellierungen waren die Regel in den Dörfern der Realerbteilungsgebiete Süd- und Westhessens. Hier erhielten auch die Fluren die stärkste Zersplitterung durch kleingliedrige Gewannfluren.

Deutlich zeigte sich dies in den Fluren der Taunusdörfer Kemel und Watzelhain. Beide Dörfer weisen mit ihren Ackerländereien die für Siedlungen des Rheinischen Schiefergebirges charakteristische Hochflächenlage auf. Die Wohnplätze liegen am oberen Ende schmaler Wiesengründe, die sich in mäandrierendem Verlauf zu stärker eingetieften Tälern hinziehen. Auf den zu den Tälern abfallenden Hängen stockt der Wald. Die kleinen Gehöfte drängen sich in den Dörfern auf engem Raum zusammen, eine Unterscheidung von älteren und jüngeren Dorfteilen ist nicht möglich. In der Neuzeit erinnerte nur noch die durch Wege gebildete südliche und westliche Dorfbegrenzung von Kemel an die mittelalterliche Befestigung des Dorfes mit Wall, Graben und Gebück (MAY, 1958, S. 36), keinerlei Grundrißmerkmale weisen auf die früheren Marktfunktionen des Etappenortes am Kreuzungspunkt alter Höhenstraßen (EICHHORN, 1965, S. 69ff.) hin. Die Flur von Watzelhain wurde nahezu völlig durch kleinparzellierte Gewanne gegliedert. Einzelne Parzellen erreichten nur eine Breite von rd. 10 m. Da sich die Parzellen in rechtlicher Hinsicht nicht unterscheiden, läßt sich keine Besitzrückschreibung durchführen, das Gewanngefüge selbst gibt keine Hinweise auf die Art älterer Flureinteilungen. In Kemel schieben sich zahlreiche blockförmige Parzellen zwischen die Gewanne. Sie besaßen an den Rändern der Flur grob-massige Gestalt. In den inneren Flurbezirken störten sie dagegen das Gewanngefüge nur geringfügig. Bei den randlichen Blöcken in Gemeindebesitz handelte es sich überwiegend um Trieschland und karge Hutungen der »Kemeler Heide«, auf die in der frühen Neuzeit Schafe aufgetrieben wurden (DIENSTBACH, 1941, S. 116). Die seit

dem 19. Jh. gegebene Abgeschiedenheit der Lage führte in beiden Gemarkungen dazu, daß noch nach 1945 die verbesserte Dreifelderwirtschaft ausgeübt wurde (Kuls, 1951, S. 62).

In den Realerbteilungsgebieten machten im 18. Jh. Betriebs- und Parzellenzersplitterung und die Notwendigkeit zur Intensivierung der Bodennutzung Flurregulierungen erforderlich. Zu den ersten Umlegungsverfahren ist es in Nassau bereits zu Anfang des 18. Jhs. gekommen (Fricke, 1969, S. 125). Im Zusammenhang mit den allgemeinen nassauischen Reformbestrebungen für die Landwirtschaft (Born, 1972, S. 41) wurden dann seit 1772 in vielen Gemarkungen »Konsolidationen« durchgeführt. In einem neugeschaffenen geometrisch-regelmäßigen Gewanngefüge erhielten die Gewanne »Normalparzellen« von 0,125 ha im Ackerland und 0,0625 ha im Wiesenland, die in Losen an die Bauern vergeben wurden. Die Zahl der Lose richtete sich nach dem Umfang des Landbesitzes, den die Bauern vor der Konsolidation in den Verlosungsbezirken besaßen. Die Mehrzahl der Gemarkungen mit früher Konsolidation lag im Westerwald, im 19. Jh. sind dann in den heute hessischen Teilen des Herzogtums Nassau in fast 100 Gemarkungen Konsolidationen erfolgt (Harsche, 1966, Karte 7e).

40B [b]: Formen ländlicher Siedlungen

Als die charakteristischen Siedlungsformen Hessens werden Haufendorf und Gewannflur angesehen. Tatsächlich sind Haufendorf und Gewannflur in Hessen auch stärker als andere Siedlungsformen verbreitet. Sie bilden hier jedoch keineswegs die beiden ausschließlichen Siedlungsformen und weisen auch nicht immer Zusammengehörigkeit auf. Vor allem im östlichen Nordhessen (Born, 1972, Abb. 1) und auch in der Wetterau zählen zu Gewannfluren regelhafte Ortsformen. In zahlreichen Gemarkungen des Hohen Vogelsberges und des Rhönvorlandes gehören zu Haufendörfern Block- und Streifenfluren. In der Kuppenrhön und im Odenwald befinden sich Haufendörfer und Gewannfluren gegenüber anderen Siedlungsformen sogar in der Minderzahl. Viele Gewannfluren in Nordhessen sind mit Großblökken von Gutsbetrieben oder bäuerlichen Kleinblockparzellierungen durchsetzt. So besitzt Hessen eigentlich nur im Rheinischen Schiefergebirge größere Gebiete, in denen Haufendörfer und Gewannfluren unter den Siedlungsformen fast völlig dominieren und in der Regel auch in einer Gemarkung zusammengehörend auftreten.

Haufendörfer weisen geschlossene Lage der überwiegenden Zahl der Gehöftgrundstücke auf, dementsprechend wird anstelle von »Haufendorf« auch häufig der Begriff »geschlossenes Dorf« gebraucht. Der durch Wegeführung, Grundstücksgestalt und -anordnung, Gehöftgruppierung und Bebauungsdichte gegebene Grundriß kann sowohl völlig regellos sein als auch teilweise oder vollständig regelhafte Züge tragen.

Die meisten Haufendörfer haben erst nach dem Ausklingen der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode eine größere Gehöftzahl erhalten. Voraussetzung hierfür waren die Übernahme von Wüstungsfluren und das Aufkommen neuer Sozialgruppen, die als Einzelne, Einläuftige oder Hüttner nur über Kleinbesitz verfügten. Das Ausmaß des Wachstums eines Ortes richtete sich nach dem Umfang verfügbarer Rodungsareale. In waldreichen Gemarkungen wurden vor allem im 16. Jh. Rodungen durchgeführt, die die Existenzgrundlage für zahlreiche Betriebe bildeten. Dörfer in offenen Landschaften, wo der überwiegende Teil der Gemarkung bereits von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen war, stagnierten dagegen häufig, sofern Betriebsteilungen untersagt waren. Deshalb war auch das im Fritzlar-Borkener Becken gelegene Singlis im 18. Jh. zu keinem sonderlich großen Dorf herangewachsen. Um einen Ortskern mit Dreiseithöfen der Hufner verteilten sich die Kleingehöfte und Einhäuser der Nachsiedler. Wie bei vielen Dörfern der Anerbenrechtsgebiete waren Bebauungsdichte und Gehöftanordnung locker. Durch das geringe Ortswachstum in der frühen Neuzeit sind ältere Grundrißmerkmale nicht verwischt worden. So konnte Singlis trotz regelloser Anordnung der Gehöfte durch ein fast quadratisches Areal, an dessen Mittelpunkt die Kirche steht, eine halbwegs regelhafte Ortsform wahren. Allem Anschein nach zeichnet sich in diesem Viereck noch die Hofreite einer Hainaer Grangie, die das Kloster 1265 als Hof der Adligen von Züschen gekauft hatte (Franz, 1967, S. 39), ab. Bei dem kleinen quadratischen Gebäude nördlich der Kirche handelt es sich um Reste einer befestigten Kemenate.

In Dörfern der Realerbteilunsgebiete waren bei sozialer Nivellierung der Bevölkerung das Ortswachstum oft stärker und die Bebauung dichter; ältere Grundrißmerkmale blieben in geringerem Maße erhalten. Der Grad des Wachstums richtete sich nach der Verkehrslage und den Nebenerwerbsmöglichkeiten. Kemel und Watzelhain lagen in der frühen Neuzeit in Abwanderungsgebieten des Rheinischen Schiefergebirges, sie wuchsen deshalb nicht zu großen Haufendörfern. Günstigere Voraussetzungen bestanden für Wallau im oberen Lahntal: hier wurde seit dem 16. Jh. Eisenverhüttung betrieben, in der frühen Neuzeit erfolgte Bergbau auf Kupfer (Nuhn, 1965, Fig. 18). 1841 hatte der Ort 701 Einwohner, er war so eines der größten Dörfer des hessischen Hinterlandes. Der älteste Ortsteil liegt westlich der Kirche, die zunächst lockere Bebauung mit Hakenhöfen wurde hier durch kleine Gehöfte und Einhäuser verdichtet. Die Ausweitung des Dorfbereiches vollzog sich vornehmlich nach Osten, in diesem Dorfteil überwiegen Einhäuser und Stelzhäuser (Nuhn, 1965, Fig. 97). Ähnlich dichte Gehöftanordnungen sind für viele Dörfer des Rheinischen Schiefergebirges charakteristisch. Die Genese solcher Wohnplätze läßt sich nur in Ausnahmefällen aus dem Gehöftgefüge und der Grundstücksgestalt, eher schon aus den Gehöft(Haus)-Formen ersehen.

Seit dem hohen Mittelalter ist das Bild der Wohnplätze zunehmend durch Änderungen der rechtlichen und sozialen Gegebenheiten sowie die territorialpolitischen Auseinandersetzungen beeinflußt worden. Viele hochmittelalterliche Dörfer wurden mit einem geflochtenen Zaun oder Hag (Etter) umgeben, der Schutz gegen Feinde und Raubtiere bot

und wohl auch die Reichweite eines Rechtsbezirkes markierte. Vielfach ist der Verlauf solcher einfachen Dorfbefestigungen noch aus dem neuzeitlichen Ortsgrundriß zu ersehen, als Auswirkung der Umfriedung verbleibt häufig eine besonders gedrängte Anordnung der Gehöfte. Im späten Mittelalter wurden die Zäune vielerorts durch Gräben, Mauern oder Palisaden ersetzt, die Dorfausgänge erhielten durch feste Torbauten besondere Sicherung. Aber auch zunächst offene Dörfer und Neugründungen des späten Mittelalters sind befestigt worden. Vor allem an Fernstraßen oder in verkehrsgünstigen Landschaften gelegene Orte erhielten Verteidigungsanlagen, auch in Weinbaugebieten erfolgten zahlreiche Dorfbefestigungen. Mit derartigen Maßnahmen waren meist Veränderungen des Ortsgrundrisses verbunden. Die Straßenführung wurde dem Befestigungsverlauf angepaßt oder in geradliniger Führung rationell gestaltet. In dörfliche Siedlungsgebiete drangen dadurch in einem gewissen Grade »städtische« Gestaltungsmerkmale ein. Sie verliehen vor allem der bäuerlichen Kulturlandschaft der Wetterau besondere Züge, wodurch sie sich bis heute von den ländlichen Siedlungsgebieten der nordhessischen Beckenlandschaften unterscheidet.

Bei Rendel und Niederurff (Karte 40Ab) erinnern die markanten Begrenzungen des Dorfbereichs gegen die Flur an die frühere Befestigung. In beiden Dörfern erhält der Grundriß außerdem durch einige geradlinig verlaufende Straßen und sich etwa rechtwinklig kreuzende Gassen eine besondere Gestalt. Bezeichnenderweise besitzt der Grundriß des Realerbteilungsdorfes Rendel die insgesamt geringste Ausrichtung nach der äußeren Dorfbefestigung.

Dagegen findet sich in Roßdorf eine gleichmäßige Bebauungsdichte. Den Mittelpunkt des Dorfes bildet der viereckige Kirchhof. Eine innere Gasse verläuft annähernd parallel zur äußeren Befestigung. Vielleicht markiert diese Gasse eine ältere Dorfbegrenzung von Roßdorf, das nach 1494 durch den Zuzug der Bewohner des wüstfallenden Klein-Roßdorf vergrößert wurde (KERN, 1966, S. 115).

Regelhafte Ortsformen sind in Hessen weniger verbreitet als geschlossene Dörfer mit regellosem Grundriß. Keiner der regelhaften Ortsformtypen dominiert in einem Teilgebiet Hessens eindeutig gegenüber regellosen Formen, sieht man von den Waldhufensiedlungen des Odenwaldes ab. Unter den regelhaften Ortsformen findet sich eine Vielzahl von Typen, die sich wie Straßenweiler und Straßendörfer nur geringfügig oder aber wie Anger- und Straßendörfer beträchtlich unterscheiden. Zusammenfassend können in den einzelnen Typen »lineare Ortsformen« gesehen werden. Sie sind dann gegeben, wenn ein so großer Teil der Gehöfte sich an einer oder mehreren Orientierungslinien aufreiht, daß der Ortsgrundriß durch ein lineares Ordnungsgefüge deutlich bestimmt wird. Bei den linearen Ortsformen handelt es sich um »zeitlose Formen«, die keiner bestimmten Periode der Siedlungsentwicklung ausschließlich zugeordnet werden können. Im Gegensatz zur regellosen Ortsform des Haufendorfes, die aus dem Zerfall älterer bäuerlicher Sozialstrukturen zu differenzierten Gruppen resultiert, sind die linearen Ortsformen der Ausdruck relativ einheitlicher Sozialstrukturen mit wenig verschiedenen Besitzgrößen, Betriebsformen und Rechtsgegebenheiten.

Lineare Anordnung weisen wohl schon die Gehöfte kleiner weilerartiger Wohnplätze des frühen Mittelalters auf. So scheinen die drei Urhöfe des wahrscheinlich im 7. Jh. gegründeten Kirchhasel (ehem. Kr. Hünfeld) halbwegs regelhaft längs eines Weges aufgereiht gewesen zu sein (HILDEBRANDT, 1968, Fig. 30). Auch im Zusammenhang mit den Rodungen hangsenkrechter Breitstreifenfluren ist es im 8. und 9. Jh. zur Entstehung von Reihenweilern gekommen (NITZ, 1962, Fig. 14). Anscheinend sind vereinzelt die Gehöfte von Reihenweilern zunächst um angerähnliche Areale angeordnet gewesen. Eine derartige Ortsform kann für das 980 an Fulda geschenkte Wipperode (Kartenblatt 41) wahrscheinlich gemacht werden. In der frühen Neuzeit reihten sich die Gehöfte an einer rd. 150 m südlich des Vierbachs verlaufenden Straße auf, die sich im inneren Dorfbereich in die Straßenzüge »Obergasse« und »Untergasse« gabelte und ein etwa ovales Areal umgab. Die Rückschreibung der neuzeitlichen Besitzverhältnisse zeigt, daß sich die ursprünglichen Hufensitze südlich der Straße befanden, wobei die Kirche etwa zentrale Lage zum gesamten Dorfbereich und dem vorgelagerten Areal zwischen Ober- und Untergasse, das unbebaut war, besaß (BORN, 1970, S. 21 und Karte 1). Eine ähnliche Grundrißgestaltung fand sich wahrscheinlich auch bei Siedlungen der spätmerowingischen/karolingischen »Staatskolonisation«. So lagen im Umkreis der karolingischen Landesfeste auf dem Christenberg neben Straßen- und Angerdörfern noch Dörfer mit einer sich stimmgabelförmig aufzweigenden Hauptstraße (BORN, 1968). Unklar sind vorerst noch Alter und Genese des Angerdorftypes von Wolfterode. Möglicherweise handelt es sich bei dem linearen Dorf mit einem kleinen, vom Kirchhof eingenommenen Anger um eine Abwandlung des Straßendorftypes mit randlich stehender Kirche, wie ihn Wellingerode zeigt. Diese Ortsform tritt im Werra- und Meißnergebiet ziemlich häufig auf. Ihre Regelhaftigkeit erwächst vor allem aus der fast geradlinigen Straßenführung und der zum Straßenverlauf hin orientierten gleichförmigen Anordnung der Gehöftgrundstücke. Der Ortsformentyp von Wolfterode ist seltener; er findet sich im Meißnergebiet z. B. noch in Alberode und Mitterode.

Unter den regelhaften Ortsformen des hohen und späten Mittelalters überwogen Straßendörfer. Sie finden sich häufig in Verbindung mit hangsenkrechten Streifenfluren und Langstreifenfluren, wie das im südlichen Niedersachsen gelegene Landwehrhagen, das vor 1180 als Landgrebenhagen gegründet worden war. Anstelle der einzeiligen Straßenweiler und -dörfer des frühen Mittelalters wurden im hohen Mittelalter zweizeilige Straßendörfer zu den bevorzugtesten regelhaften Siedlungsformen. Sie scheinen auch zu den hochmittelalterlichen Streifenfluren im Hohen Vogelsberg (BORN und SEEL, 1961) gehört zu haben; freilich ist die regelhafte Gestalt dieser Dörfer im Laufe der Jahrhunderte stark verwischt worden. Auch in anderen Gebieten haben mittelalterliche Straßendörfer ihren regelhaften Grundriß weitgehend eingebüßt. So verteilten sich in Schwalefeld im 19. Jh. westlich des

Baches die Gehöfte nur noch unregelmäßig und etwas locker auf verschieden große und gestaltete Grundstücke. Der Ausbau des Dorfes folgte nicht der Dorfstraße als dem bestimmenden Grundrißmerkmal, sondern geschah östlich des Baches, wo sich Gehöfte auf kleinen Grundstücken dicht geschart aufreihen.

Während der frühneuzeitlichen Ausbauperiode waren ähnliche Veränderungen der Dorfformen häufig, sie erwuchsen aus den parallel zum Anstieg der Bevölkerungszahlen erfolgenden sozialen Differenzierungen. Vereinzelt ist das Wachstum der Dörfer von den Grundherren kontrolliert worden, die neu aufgekommenen ärmeren Sozialgruppen wurden in regelhaft gestalteten Ortsteilen angesiedelt. So scheint Gilsa (Kartenblatt 40A) erst nach der Gutsbildung eine straßendorfartige Ausweitung erhalten zu haben. Auch ein großer Teil der in der frühneuzeitlichen Ausbauperiode wiedergegründeten Wohnplätze erhielt regelhafte Gestalt (Jäger, 1967, Fig. 2). Genauere Kenntnisse über die bei solchen Ortsneugründungen angewandten Prinzipien der Siedlungsgestaltung besitzen wir nur für das Hünfelder und das Fuldaer Land (Hildebrandt, 1968; Röll, 1966). Schließlich erbrachte der absolutistisch gelenkte Landesausbau des 17./18. Jhs. wiederum lineare Ortsgrundrisse, die zum Teil sogar schematische Gestaltung erhielten. Deutlich zeigte sich dies bei den Siedlungen der während dreier Einwanderungsperioden von 1685–89, 1697–99 und um 1720 in fast allen evangelischen Territorien Hessens aufgenommenen Hugenotten und Waldenser. Bei ihrer Ansiedlung war das Straßendorf zwar nicht die ausschließliche, aber doch die bevorzugte Siedlungsform (Scharlau, 1956; Zögner, 1966). Das Straßendorf ermöglichte die regelhafte Anordnung gleich großer Hofreiten und auch den für Hugenottendörfer charakteristischen Standort der Kapelle in dominierender Position in der Mitte oder am Ende ein- oder zweizeiliger Gehöftreihen. Zwei Typen des Straßendorfes können bei Hugenottensiedlungen unterschieden werden; bei den meisten Ortschaften verläuft die Straße fast streng geradlinig und mündet auf einen kleinen Platz vor der Kapelle aus, wie z. B. in Leckringhausen, nur in wenigen Dörfern folgten die Gehöftreihen dem gekrümmten Verlauf von schon vorher vorhandenen Wegen.

Zur Regelhaftigkeit der Ortsformen trat die großgliedrige oder auch schematische Gestaltung der Flur. Die Ländereien nordhessischer Hugenottendörfer gliederten sich entweder in großgliedrige Gewanne mit geradliniger, fast langstreifiger Parzellierung oder in kleinere Gewanne mit geradliniger Begrenzung und gleichmäßiger Parzellenaufteilung. Die Merkmale dieser beiden Flurformentypen scheinen sich in der Flur von Leckringhausen zu vereinigen. Das Dorf war 1699 in der Gemarkung Wolfhagen auf dem Gelände einer frühneuzeitlichen Meierei gegründet worden (Zögner, 1966, S. 160f.). 14 französische Familien erhielten acht Hufen Land der Meierei, die damals nur noch als Triescher genutzt wurden. Wahrscheinlich zeichnet sich in den Grenzen der großgliedrigen Gewanne noch die ältere Blockflur der Meierei ab. Zunächst wurden die Gewanne als »Portionsland« mit gleichen Anteilen von je 14 Parzellen an die Bauern aufgeteilt. Bis 1784 erfolgten kleinere Veränderungen der Parzellierung; immerhin erinnerte in den meisten Gewannen noch die Zahl von 10–13 Parzellen wenigstens annähernd an die Zahl der ersten Siedlerstellen.

Die vor allem bei den Hugenottendörfern des 18. Jhs. vorhandene schematische Gehöftanordnung läßt sich auch bei anderen Dorfformen dieses Jahrhunderts feststellen, bei denen die Straße nicht das bestimmende Element des Ortsgrundrisses bildet. Das entscheidende Motiv für die Grundrißgestaltung scheint oft die übersichtlich »prospecthafte« Gestaltung des Ortsbereiches gewesen zu sein, hierin äußert sich das Bestreben der Landesherren und Behörden des 18. Jhs. nach rationaler Siedlungsgestaltung. Es zeigte sich auch in der Planmäßigkeit des Wiederaufbaus bzw. der Gründung nassauischer Städte; in Nassau-Oranien wurden entsprechende Planungsideen dann sogar beim Wiederaufbau ländlicher Siedlungen wirksam. Seit 1747 haben bei Großbränden zerstörte Dörfer durch sorgsam geplanten Wiederaufbau eine regelhaft schematische Gestaltung erhalten (Weber, 1966). Da die neuen Dörfer den Bereich der abgebrannten Wohnplätze wieder einnehmen sollten, konnten nur in seltenen Fällen Haufendörfer durch Straßendörfer ersetzt werden. Häufiger entstanden beim Wiederaufbau erneut geschlossene Dörfer. Mit geordneter Wegeführung und Gehöftanordnung, einheitlichen Hausformen und gleichartiger Fachwerkgestaltung setzten sie sich aber von den regellosen Haufendörfern ab. Das Streben nach Einfachheit und Ordnung der Form, Übersichtlichkeit des Ortsbildes und Kostenersparnissen beim Wiederaufbau waren auch für das nach 1778 neu entstehende Frohnhausen die Grundprinzipien der Planung. Von den Behörden sind beim Wiederaufbau die lokalen topographischen Gegebenheiten berücksichtigt worden, so daß trotz allem Schematismus den Plansiedlungen ein individuelles Gesicht verblieb. Voraussetzung für den geregelten Wiederaufbau war die Einheitlichkeit der bäuerlichen Sozialstruktur, bei der Planung brauchten deshalb die vor den Bränden bestehenden Besitzverhältnisse nicht beachtet zu werden.

Straßendörfer entstanden als wichtigster Typ linearer Dorfformen in Hessen in der Regel im Zuge kollektiver Rodungen, Landzuweisungen oder Aufbaumaßnahmen, ohne an eine bestimmte Periode der Siedlungsentwicklung gebunden zu sein. Im östlichen Nordhessen bewirkten der hohe Anteil mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Rodungssiedlungen und der in vielen Ortschaften beobachtete Güterschluß eine größere Konstanz linearer Ortsformen als im westlichen Nordhessen (Born, 1972, Abb. 1). Hier scheint die Siedlungsentwicklung in den meisten Berglandschaften im geringeren Maße durch bestimmte Rodungskampagnen periodisiert worden zu sein; dafür erhielten die Siedlungsformen umfassendere Veränderungen.

41: Formen ländlicher Siedlungen

Gewannfluren sind die verbreitetsten Flurformen in Hessen. Sie entstanden als Resultat der Aufsplitterung von Flureinteilungen mit geringer Parzellierung, die aufgrund

von Bevölkerungszunahme oder wirtschaftlichen Entwicklungen erfolgte (KRENZLIN, 1961). Das Bevölkerungswachstum machte die Einrichtung neuer bäuerlicher Betriebe erforderlich; dies geschah durch Rodungen oder durch Teilung vorhandener Betriebe mit entsprechender Flurparzellierung. Bei Einführung der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft wurde in Fluren mit ausgeprägter Gemengelage eine einigermaßen gleichmäßige Streuung der Ländereien eines Betriebes in allen Zelgen benötigt; auch derartige Vorgänge trieben die Vergewannung voran. Schließlich bewirkte seit dem 16. Jh. noch die Entstehung der sozial unter den Bauern stehenden Nachsiedlergruppen verstärkte Parzellenaufteilungen. In Hessen scheinen im hohen Mittelalter die Auflösung der Villikationsverfassung und die Getreidekonjunktur zunächst in den Lößgebieten der Beckenlandschaften zur Zelgenbildung und Vergewannung geführt zu haben. In der Wetterau waren im 14. Jh. Kurzstreifen, die sich in zelgenunterteilten Fluren wahrscheinlich zu Gewannen gruppierten, die verbreitetste Parzellenform; vielleicht hatte die Vergewannung schon im 11. Jh. eingesetzt (OBST, 1966). Dagegen scheint in den nordhessischen Beckengebieten und in den meisten Berglandschaften sich die Entwicklung zu Gewannfluren und geregelten Feldwechselsystemen allmählich vollzogen zu haben. In vielen Gemarkungen nahmen die Vergewannung und Zelgenbildung erst in der frühen Neuzeit einen stärkeren Umfang an. Zwar war es auch hier seit dem späten Mittelalter zu Parzellenteilungen gekommen, die auch durchaus schon zu ersten Gewannbildungen geführt haben können; trotzdem bestimmten jedoch bis in die Neuzeit Blöcke und Streifen die Flurparzellierung.

Vor allem gilt dies für Gewannfluren in Anerbenrechtsgebieten. Stolzenbach besaß im 18. Jh. eine gleichlaufende Gewannflur, in der einige kleine Blockparzellen lagen. Von acht Bauern wurde Hufenland bewirtschaftet, das zu etwa gleichen Teilen denen von Dalwigk-Lichtenfels und denen von Dalwigk-Schaumburg zinsbar war. Das Hufenland von vier Bauern wies deutliche Nachbarschaftslagen auf, die auf jüngere Teilungen von zwei Hufengütern zurückzuführen sind. Eine Rückschreibung der so ermittelten sechs älteren Hufengüter ergibt ein Flurbild, das durch Blöcke und streifige Parzellen bestimmt wird (vgl. Kartenblatt 41). Wahrscheinlich sind die meist relativ schmalen Streifenparzellen aus Breitstreifen von rd. 100 m Breite hervorgegangen. Die ursprüngliche Streifenbreite zeigt sich anscheinend noch in dem 100 m langen Kastenacker nördlich des Dorfes, das gleiche Breitenmaß tritt auch bei anderen durch Rückschreibung erschlossenen Streifen auf (BORN, 1970, S. 252). In der frühen Neuzeit war nur aus dem gleichgerichteten Verlauf der Gewannraine die Ausrichtung der älteren Streifen noch ersichtlich.

Ähnliche Rückschreibungen sind bei den weitaus stärker parzellierten Gewannen in Realerbteilungsgebieten nur in Ausnahmefällen möglich. Für Quotshausen im Breidenbacher Grund erlaubt nur die Form der Gewanne gewisse Rückschlüsse auf die Flurentwicklung. Die Hakenhöfe des kleinen Dorfes liegen im Wiesengrund des Perftales, das Ackerland erstreckt sich beiderseits des Tales auf den Hängen waldbedeckter Kuppen. Auch hier war im 19. Jh. die Gewannflur mit Blockparzellen durchsetzt, ohne daß es dadurch zu besonderen Störungen des Gewanngefüges kam. Drei Typen von Gewannen lassen sich unterscheiden. Vor allem westlich des Dorfes besaßen die Raingrenzen in Anpassung an die Reliefverhältnisse gekrümmten Verlauf, die Anwandgrenzen waren nicht parallel geordnet. Möglicherweise zeigen diese Gewanne den Bereich der Kernfluren an, vielleicht handelt es sich hierbei auch um die ältesten Gewannparzellierungen innerhalb der Flur. Nordöstlich des Dorfes und am südwestlichen Rand der Flur fanden sich schematisch gestaltete Gewanne mit geradlinigen und parallelen Anwandgrenzen. Sie scheinen entweder im Zuge jüngerer Rodungen oder durch Umgestaltungen älterer Parzellierungen entstanden zu sein. Schließlich lagen am Rand der Wälder noch Gewanne, deren Anwandgrenzen sich in den Waldgrenzen fortsetzten oder auf Waldvorsprünge stießen, sie sind dadurch als jüngere Rodungen erkennbar. Die besonders starke Parzellierung der Flur erklärt sich aus dem im Breidenbacher Grund in der frühen Neuzeit ausgeübten bäuerlichen Ganerbenrecht, das Betriebszersplitterungen im hohen Maße förderte (HUTH, 1966/67, S. 185ff.).

Bäuerliche Blockfluren mit Gemengelage des Besitzes sind in Hessen relativ selten (BORN, 1972, S. 59). Sie bildeten sich aus bei ungelenkten Rodungen, die über längere Zeiträume individuell vorangetrieben wurden. Außerdem entstanden sie aber auch beim Zerfall anderer Flurformen, der wegen bestimmter Rechtsgegebenheiten oder flurzwangfreier Bodenbewirtschaftung nur allmählich erfolgte und keine Gewannbildung erbrachte. In der Flur von Römershausen zeigten sich im 18. Jh. nur geringe Ansätze zur Gewannbildung; Blöcke von z. T. ungefüger Gestalt und Streifenparzellen überwogen. Die Parzellierung deutet auf ein verschieden weit vorangeschrittenes Zerfallsstadium unterschiedlicher Ausgangsformen hin. Tatsächlich läßt die Rückschreibung der kleinbäuerlichen Blockflur breitstreifige Parzellierungen, dann aber auch in den relativ dorfnahe gelegenen Flurteilen »Das alte Hagenfeld«, »Die Triftacker« und »Auf der Kohlstätte« blockförmige Parzellierungen erkennen (vgl. Kartenblatt 41 Abb. Römershausen). Möglicherweise handelt es sich bei letzteren um frühere Großblöcke eines rechtlich bevorzugten Hofes. Die Ansätze zur Gewannbildung waren bezeichnenderweise im südöstlichen Flurteil auf Ausmärkerland, wo Teilungen nach Belieben erfolgen durften, am weitesten vorangeschritten.

Die wichtigsten Typen regelhafter Flureinteilungen bilden in Hessen neben den neuzeitlichen Plangewannfluren die Waldhufenfluren und die hangsenkrechten Streifenfluren. Als Waldhufensiedlungen bezeichnen wir Gehöftaufreihungen an Straßen oder Bächen mit hofanschließenden gleichlaufenden Streifenparzellierungen, die sich über Ackerland, Grünland und Wald erstrecken, in Einödlage des Besitzes; eine Hufe entspricht einem Streifen. Zweifellos handelt es sich hierbei um eine sehr zweckmäßige Siedlungsform, mit der in einer Gemarkung weitgehende Gleichheit der Betriebsgrößen, Parzellenlage und -erstreckung erreicht werden soll. Trotzdem sind Waldhufensiedlungen in den mittelalterlichen

Rodungsgebieten Hessens nur selten angelegt worden, lediglich im Odenwald bilden sie die vorherrschende Siedlungsform (Nitz, 1962, S. 49ff.).

Zur Entstehung von Waldhufensiedlungen kam es im Odenwald seit dem 9. Jh. im Zuge der vom Kloster Lorsch getragenen Kolonisationstätigkeit. Es hat sich zunächst nur um kleine Reihenweiler gehandelt, zu denen nur 3–7 ha große Hufen gehörten. Im Gegensatz zu ausgereiften Waldhufensiedlungen des hohen Mittelalters verfügten ihre Frühformen in den Gemarkungen noch über große Waldareale, die von den Bauern als Allmende oder Märkerwald genutzt wurden. Im hohen Mittelalter erfolgte das Wachstum der Kurzhufen zu ausgereiften Waldhufen durch Verlängerung der Hufenstreifen in die Wälder. Auch die jetzt in edaphisch und klimatisch benachteiligten Gebirgslagen neugegründeten Hufensiedlungen erhielten von vorneherein Hufengrößen von 40–60 ha, damit bei extensiven Bodennutzungsformen auf wenig ertragreichen Böden die Ackernahrung gesichert werden konnte.

Bei dem am Limes gelegenen Dorf Würzberg handelt es sich um eine ausgereifte Waldhufensiedlung (Nitz, 1962, S. 52f.). Der überwiegende Teil der Gemarkung wurde in 22 Streifen aufgeteilt, deren Reichweite sich nach kleinen Bachläufen richtete. Wahrscheinlich besaßen die Vollhufen ursprünglich eine Größe von 40–50 ha (Buxbaum, 1928, S. 38). Bei einer Breite von 80–100 m erreichten die Hufenstreifen Längen von fast 5 km. Vor allem in den zentralen Flurteilen sind einige Hufen geteilt worden, die verschiedene Breite der Streifen läßt das Nebeneinander von Voll- und Halbhufen deutlich ersehen. Die meisten Gehöfte des Reihendorfes ordneten sich längs eines Weges an, charakteristischerweise wurde der Übergangsbereich zwischen Ackerland und Grünland als Standort gewählt. Auf dem stark hängigen Gelände in der östlichen Gemarkung verblieb außerhalb der Streifenparzellierung Wald, von dem kleinere Flächen 1830 und 1834 parzelliert und an ältere Ortsbürger verteilt wurden.

Möglicherweise gingen das unregelmäßig-lineare Dorf Wipperode und die zugehörige hangsenkrechte Streifenflur auch aus einer Waldhufensiedlung hervor (Born, 1970, S. 21f.). In der ungleichen Größe der Gemarkungen und Streifenparzellen von Wipperode und Würzberg zeichnet sich der Gegensatz zwischen frühmittelalterlichen Weilersiedlungen mit Kurzstreifen und hochmittelalterlichen Dorfsiedlungen mit langen Streifen eindrucksvoll ab. Kurzbreitstreifen vom Typ Wipperode bilden die einzige bisher bekannte regelhafte Flureinteilung des frühen Mittelalters in Hessen. H. Hildebrandt (1968, S. 302ff.) hat für zwei bestehende Dörfer und vier Ortswüstungen des Hünfelder Landes frühmittelalterliche Streifenparzellierungen mit 40–70 m breiten und 300–500 m langen hangsenkrechten Parzellen nachweisen können. Sie besaßen keinen Hofanschluß, wahrscheinlich bestand aber Besitzeinödlage. Im hohen Mittelalter sind die kleinen Streifenparzellen durch Zurodung vergrößert worden; es erfolgte also die gleiche Entwicklung wie bei zahlreichen Waldhufensiedlungen.

Wegen solcher nachträglichen Vergrößerungen sind die Kurzbreitstreifen durch Rückschreibung neuzeitlicher Katasterangaben nur selten eindeutig nachzuweisen. Wipperode, das vielleicht auf eine Gründung thüringischer Adliger zurückgeht, besaß in der frühen Neuzeit eine hangsenkrechte Langstreifenflur, die durch Aufsplitterung einer Breitstreifenflur mit waldhufenartiger Gehöftanordnung entstand, wie die Rückschreibung wahrscheinlich macht (Born, 1970, Karte 1). Möglicherweise kam die Breitstreifenflur erst auf, als Wipperode 980 an Fulda geschenkt worden war. Die ursprüngliche dorfferne Begrenzung der Breitstreifenflur wurde im 18. Jh. vielleicht noch durch die Grenzen der Waldareale im mittleren Flurteil angezeigt. Zu unbekannten Zeitpunkten erfolgten dann Parzellenverlängerungen und -teilungen mit dem Resultat einer Langstreifenflur. Sicher nachweisbar ist eine Langbreitstreifenflur für das in der Mitte des 11. Jhs. im Hohen Vogelsberg gegründete Breungeshain (Krenzlin, 1961, Abb. 1). Der gleiche Flurformentyp läßt sich für andere hochmittelalterliche Siedlungen im Hohen Vogelsberg (Seel, 1963, S. 233f.), Bramforst (Hildebrandt, 1968, S. 168ff.), Kaufungerwald (Born, 1970, Karte 11), Fulda-Werra-Bergland (Meitzen, 1895, Atlas-Band, Nr. 114) und Kellerwald (Born, 1972, S. 24) feststellen. Tatsächlich bildeten im hohen Mittelalter die Langstreifenfluren im allgemeinen gegenüber der Kurzbreitstreifenflur die bevorzugte Rodungsform.

Zu den Längs- und Querteilungen in der Wipperoder Flur scheint es erst nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode gekommen zu sein. Voraussetzung dafür war die Angliederung der Wüstungsflur von Brausdorf. Sie blieb als selbständige Flureinheit erhalten, verlor aber im 16./17. Jh. ihren Charakter als Hufenland. Als teilbares Erbland zerfiel sie schnell in eine kleingliedrige Gewannflur. Der Zuwachs an Ländereien aus der Wüstungsflur ermöglichte den Wipperoder Bauern einzelne Betriebsteilungen, durch die der streifige Charakter der Flur nicht sonderlich verändert wurde (Born, 1970, S. 26).

Nicht immer sind Ländereien von Ortschaften, die während der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode verlassen wurden, den weiterbestehenden Dörfern angegliedert worden. Vor allem in den Berglandschaften kam es zur Entstehung von Flurwüstungen. Sie zeichnen sich heute in Wäldern und auf Grasweiden durch die Relikte von morphologischen Kleinformen des Ackerbaus noch ab. Stufenraine, Wölbäkker, Blockwälle und Lesesteinhaufen geben Aufschluß über die Lage des Ackerlandes verschwundener Ortschaften und über das Ausmaß des im späten Mittelalter erlittenen Kulturlandverlustes. Die Kartierung der Relikte läßt zwar nicht immer die mittelalterliche Flureinteilung erkennen (Mortensen, Scharlau, 1949), liefert aber doch oft Hinweise auf das Grundprinzip der Parzellierung (Born, 1967). Für Flurwüstungen des späten Mittelalters kann dabei mitunter der Nachweis gelenkter hochmittelalterlicher Rodung erbracht werden (Kern, 1966, S. 148ff.).

Bei den von K. Scharlau (1954/55) und seinen Schülern im Knüll, Vogelsberg, Burgwald, Westerwald und am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges kartierten Flurwüstungen handelt es sich überwiegend um Systeme isohypsen-

parallel verlaufender Ackerraine. Die einzelnen Raine werden als Parzellengrenzen bewertet, ihre Anordnung schien auf hangparallele Langstreifen mit 20–40 m breiten und 500–1500 m langen Parzellen hinzudeuten. Von diesen Befunden mußte abgegangen werden, vielmehr besitzen die Flurwüstungen folgende Grundmerkmale: Die überwiegende Zahl der Flurrelikte wird von isohypsenparallelen Stufenrainen gebildet, deren Verlaufsrichtung eine ausgeprägte Geländeanpassung aufweist. Die Ausdehnung der meisten Rainsysteme richtet sich nach den Reliefverhältnissen, die Länge der Raine und auch die Breite der Ackerterrassen können sehr unterschiedlich sein. Fast immer ergeben Kartierungen derartiger Flurrelikte ein insgesamt regelloses Bild, wie es auch die Anordnung der Stufenraine am Südhang des Heunstein zeigt. Der gekrümmte Verlauf der Stufenraine und die nach Osten zunehmende Breite der Terrassen resultieren aus der verschiedenen Steilheit des mit Blockschutt durchsetzten Hanges. Aus den Stufenrainen ist einstige Parzellierung nicht zu ersehen, derartige Flurwüstungen können unter Verzicht auf eindeutigere Aussagen nur als »regellose Terrassenfluren« (BORN, 1967) bezeichnet werden.

Die Deutung der Flurwüstung am Heunstein wird dadurch erschwert, daß neben den mittelalterlichen Rainen offensichtlich noch ältere Flurrelikte vorhanden sind. Die 471 m hohe Diabaskuppe trägt die Reste einer vorgeschichtlichen Ringwallanlage. Die Abbildung zeigt nur die südlichen Befestigungsanlagen. Unmittelbar an die äußeren Befestigungswälle schließen kurze Blockwälle mit hangsenkrechtem Verlauf an, die mit einzelnen isohypsenparallelen Stufenrainen blockförmige Areale umgrenzen. Andere Blockwälle sind weiter hangabwärts zu bemerken, sie scheinen allerdings an einigen Stellen, wo sie wahrscheinlich von jüngeren Ackerterrassen mit bis zu 500 m langen Stufenrainen gekreuzt werden, geschleift und zu Steinhaufen zusammengelegt worden zu sein. Freilich können nur Grabungen klären, ob die Blockwälle tatsächlich in die Zeit der intakten Befestigungsanlage gehören und so die Reste eisenzeitlicher Blockfluren (Kammerfluren) bilden.

Auch die einstige Parzellierung der Flurwüstung von Gerlachshain, dessen Gründer und Entstehungszeit nicht bekannt sind, läßt sich aus der Anordnung der Flurrelikte nicht eindeutig ersehen. Die Flur wies vor dem Wüstwerden eine ausgeprägte Parzellierung in Wirtschafts- und Arbeitsparzellen auf, wie die große Zahl von Ackerrainen zeigt. Bei welchen Rainen es sich auch um Besitzgrenzen handelte, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin macht die Anordnung der Raine aber deutlich, daß die spätmittelalterliche Flur aus sehr unterschiedlich gestalteten Parzellenkomplexen bestand. Nördlich, östlich und südlich des Wohnplatzes, der durch Kirchenstumpf und Keramikfunde leicht lokalisiert werden kann, verlaufen die Stufenraine zwar nur an wenigen Stellen hangsenkrecht, sie orientieren sich bei z. T. geradlinigem Verlauf aber auch nicht nach den Geländegegebenheiten. In den westlichen randlichen Bereichen der Flurwüstung folgen in zwei Rainsystemen nördlich und südlich des Baches die Stufenraine den Isohypsen. Möglicherweise waren also die hangsenkrechten Streifen auf die Kernflur beschränkt. Einige Raine verlaufen im Abstand von rd. 40 m, vielleicht war dies die ursprüngliche Streifenbreite. Die verschiedene Länge zahlreicher benachbarter Raine und die häufigen Rainversetzungen und -unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Streifenflur im späten Mittelalter quergeteilt war, d. h., daß sich Blöcke und vielleicht auch Gewanne gebildet hatten. Immerhin macht die Kartierung für die Flur von Gerlachshain eine hangsenkrechte streifige Parzellierung wahrscheinlich und gibt so einen Hinweis auf die Verwendung regelhafter Siedlungsformen bei Rodungen im Kellerwald, über die sich in der schriftlichen Überlieferung bisher keine Nachrichten fanden.

LITERATUR

BORN, M.: Wandlung und Beharrung ländlicher Siedlung und bäuerlicher Wirtschaft (Marburger Geogr. Schrr. 14), 1961.

DERS.: Langstreifenfluren in Nordhessen?, in: ZAA 15, 1967, S. 105–133.

DERS.: Geographische Siedlungsforschung im Burgwald und seinen Randgebieten, in: Hess. Jb. LG 18, 1968, S. 62–77.

DERS.: Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung, in: Wirtschafts- und Sozialgeographie, hrsg. von D. BARTELS, Köln-Berlin 1970, S. 245–261.

DERS.: Studien zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungsentwicklung in Nordhessen (Marburger Geogr. Schrr. 44), 1970.

DERS.: Siedlungsgang und Siedlungsformen in Hessen, in: Hess. Jb. LG 22, 1972, S. 1–89.

BORN, M., SEEL, K. A.: Flurformen und Flurrelikte bei Herbstein-Eichenrod (nordöstl. Vogelsberg), Atlas der deutschen Agrarlandschaft, Teil 4, Blatt 3, 1961.

DIENSTBACH, F.: Ein Kulturbild aus der Kemeler Heide, in: Volk und Scholle 19, 1941, S. 114–116.

EICHHORN, E.: Zur Topographie der mittelalterlichen Fern- und Landstraßen zum und im Limburger Becken, in: Nass. Ann. 76, 1965, S. 63–152.

EISEL, G.: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im südlichen Burgwald (Marburger Geogr. Schrr. 24), 1965.

ENGELHARD, K.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft des nördlichen Waldeck seit dem späten Mittelalter (Gießener Geogr. Schrr. 10), 1967.

FRANZ, E. G.: Grangien und Landsiedel, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte (Sonderband 3 der ZAA), 1967, S. 28–50.

FRICKE, W., Sozialfaktoren in der Agrarlandschaft des Limburger Beckens (Rhein-Main-Forsch. 48), 1959.

HARSCHE, E.: Flurformen und Flurverfassung in Hessen, AVA-Sonderheft 22, Wiesbaden 1966.

HILDEBRANDT, H.: Regelhafte Siedlungsformen im Hünfelder Land (Marburger Geogr. Schrr. 34), 1968.

DERS.: Grundzüge der ländlichen Besiedlung nordhessischer Buntsandsteinlandschaften im Mittelalter, in: Beiträge zur Landeskunde von Hessen (Marburger Geogr. Schrr. 60), 1973, S. 199–282.

HUTH, K.: Rechtliche Wald- und Feldgemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung der Privatgemeinden im Landkreis Biedenkopf, in: ZHG 77/78, 1966/67, S. 160–207.

KERN, H.: Siedlungsgeographische Geländeforschung im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten (Marburger Geogr. Schrr. 27), 1966.

KRENZLIN, A.: Die Entwicklung der Gewannflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge, in: Berr. dt. Landeskunde 27, 1961, S. 19–36.

DIES.: Die Entwicklung der Siedlungsformen, in: Hessen in Karte und Luftbild, Teil 1, hrsg. von E. ERNST und H. KLINGSPORN, Neumünster 1969, S. 103–106.

KULS, W.: Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im westlichen Hintertaunus (Rhein-Main. Forsch. 30), 1951.

MAY, K. K.: Kemel. Ein Gang durch seine Geschichte, in: Heimatjahrbuch Untertaunuskreis, 1958, S. 33–44.

MEITZEN, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven, Berlin 1895.

MORTENSEN, H., SCHARLAU, K.: Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren, in: Nachr. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 1949, S. 303–331.

NITZ, H.-J.: Die ländlichen Siedlungsformen des Odenwaldes (Heidelberger Geogr. Arb. 7), 1962.

NUHN, H.: Industrie im hessischen Hinterland (Marburger Geogr. Schrr. 23), 1965.

OBST, J.: Das Flurformengefüge der Wetterau im 14. Jahrhundert, in: Berr. dt. Landeskunde 37, 1966, S. 53–63.

RÖLL, W.: Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Fuldaer Landes seit der Frühneuzeit (Gießener Geogr. Schrr. 9), 1966.

DERS.: Die Einzelhöfe der Rhön, in: Berr. dt. Landeskunde 39, 1967, S. 240–256.

SCHARLAU, K.: Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet (Forsch. dt. Landeskunde 37), 1941.

DERS.: Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben, in: ZHG 65/66, 1954/55, S. 72–90.

DERS.: Planerische Gesichtspunkte bei der Anlage der Hugenottensiedlungen in Hessen-Kassel, in: Historische Raumforschung 1 (Forschungs- und Sitzungsberr. 6, Veröff. Akad. für Raumforschung und Landesplanung), 1936, S. 100–130.

SEEL, K. A.: Wüstungskartierungen und Flurformengenese im Riedeselland des nordöstlichen Vogelsberges (Marburger Geogr. Schrr. 17), 1963.

WEBER, P.: Planmäßige ländliche Siedlungen im Dillgebiet (Marburger Geogr. Schrr. 26), 1966.

ZIMMERMANN, L.: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV., (VHKH 17, 1–2), Marburg 1933/34.

ZÖGNER, L.: Hugenottendörfer in Nordhessen (Marburger Geogr. Schrr. 28), 1966.